

Zu 3.2.3 (Schulhofumgestaltung Auberlen-Realschule)

Aufgrund einer erneuten Ortsbesichtigung konnte die Planungsrate auf 25.000 € reduziert werden. Diese Mittel sind notwendig, damit der Kosten- und Nutzungsbedarf für die Schulhoferneuerung festgestellt werden kann. In 2024 werden im Ergebnishaushalt 30.000 € benötigt, um die Verkehrssicherheit auf dem Schulhof gewährleisten zu können. Die Änderungen sind in der 2. Änderungsliste dargestellt.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

4 Sport- und Freizeitanlagen**4.1 FW/FD**

4.1.1 Wir beantragen bei der mit 15 Mio. € veranschlagten geplanten dreiteiligen Sporthalle einen Kosten-Zielbereich von 12 Mio. € anzustreben. (42410104-78710401.490, *Neubau Trainingshalle*)

4.2 CDU

4.2.1 Die Erhaltung der sportlichen Infrastruktur muss aktiv betrieben werden; der Neubau und die Sanierung der sportlichen Infrastruktur sind langfristig zu planen.

Stellungnahme der Verwaltung (Sport- und Freizeitanlagen)**Zu 4.1.1 (Neubau Sporthalle)**

Die Verwaltung hat für die Planung und Erstellung einer 3-Feld-Trainingshalle entsprechend den Nutzeranforderungen die gesamten Investitionskosten bei einer GU-Vergabe in Höhe von rd. 15 Mio. Euro ermittelt. In der Summe sind sämtliche Kostenrisiken (Marktpreisrisiko, Insolvenz- und Schnittstellenrisiken) berücksichtigt. *Die Verwaltung wird aufzeigen, welche Möglichkeiten gesehen werden, um das Kostenziel zu erreichen.* Die Verwaltung wird dem Gemeinderat zeitnah ein vergleichbares und aktuell realisiertes Referenzprojekt (umbauter Raum / Kosten) gegenüberstellen. Unabhängig von den Kostenbetrachtungen wird die Verwaltung ebenfalls die Gegenüberstellung von einem Verfahren „Planen und Bauen“ (Generalunternehmer-Planung und Preisangebot) sowie der Einzelgewerkvergabe mit vorgeschaltetem Wettbewerb vorstellen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme ergänzt wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

Zu 4.2.1 (Neubau und Erhaltung der sportlichen Infrastruktur)

Mit der Vorlage 179/2019 hat die Verwaltung den Gemeinderat über die erforderlichen baulichen Maßnahmen an städtischen Sporthallen informiert. Die Verwaltung hat auf Basis von überschlägigen baulichen und technischen Bestandsaufnahmen 2021 begonnen, die erforderlichen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Sporthallen durchzuführen (vgl. Vorlage 223/2021). Dabei wurden insbesondere Anforderungen zum Brandschutz, der Arbeitssicherheit, der Unfallverhütung und aus der Versammlungsstättenverordnung berücksichtigt. Zudem wurden die Hallendächer auf ihre Tragfähigkeit / Schneelast untersucht. Der Gesamtsanierungsbedarf wurde in 3 Prioritätsstufen unterteilt. Die Sanierungsmaßnahmen erfolgen prioritär und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und Personalkapazitäten. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Gesamtsanierungsbedarf erst mittel- bis langfristig zu beheben sein wird. Die geplante 3-Feld-Trainingshalle ergänzt die bestehenden Fellbacher Sporthallen und dient als Ersatzsporthalle bei durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Hallen sowie perspektivisch als zusätzliche Ballsportfläche für die Fellbacher Vereine. Die erforderlichen Finanzmittel werden mittel- bis langfristig im Haushalt berücksichtigt.